

## Offenlegung nach § 26 BWG

Gemäß § 26 BWG haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen hinsichtlich

- Organisationsstruktur
- Risikomanagement
- Risikokapitalsituation

offenzulegen.

Die quantitative Offenlegung erfolgt auf Basis der Daten des Jahresabschlusses zum 31.12.2011.

### Risikomanagement

Gemäß § 39 BWG besteht ein Risikomanagementsystem, das alle wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken umfasst.

Die Steuerung der Risiken ist in angemessener Weise in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingegliedert, in dem die unterschiedlichen Risikoarten (Adressenausfalls-, Markt-, operationelle Risiken etc.) berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung der verbundeinheitlichen Richtlinien wurde für das Risikomanagement und das Risikolimitsystem in Abhängigkeit von der Risikoverkantung und der Risikosituation eine Risikostrategie durch die VB festgelegt.

Für die Begrenzung der einzelnen Risiken ist ein Limitsystem implementiert, in das neben den Kreditrisiken die Risikobeiträge aus den Wertpapieren, dem Zinsänderungsrisiko, dem Beteiligungsrisiko und dem operationellen Risiko einfließen. Risiken innerhalb des Volksbankenverbundes und Risiken der Rep. Österreich unterliegen keiner Limitierung.

Die Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Volksbank strukturiert und in angemessenen Abständen überprüft.

### Risikostrategie der VB

Die Risikostrategie umfasst die allgemeine Identifikation von Risiken sowie die Beurteilung, ob die einzelnen Risiken für die Bank als wesentlich einzustufen sind. In der Risikostrategie werden in Übereinstimmung mit sektoral entwickelten Vorgaben auch die Methoden zur Messung und Aggregation der Risiken festgelegt.

Im Rahmen der Risikostrategie definiert die Bank in einem jährlichen Zyklus ein Risikobudget und Risikolimits. Die Überwachung der Einhaltung der Limits erfolgt laufend quartalsweise, anlassbezogen auch in kürzeren Abständen.

### Die wesentlichen Risiken

#### Kreditrisiken

Die Festlegung der Risikostrategie im Bereich Kredit erfolgt unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und des Risikogehalts der Geschäfte und umfasst alle Geschäfte, die ein Ausfallsrisiko beinhalten. Die Risikostrategie im Kreditrisiko umfasst beispielsweise

- eine Planung nach Kreditarten/Geschäftsarten,
- eine Darstellung der Verteilung nach Ratingklassen,

- sowie nach Größenklassen.

Die für das Adressenausfallsrisiko eines Kreditgeschäfts bedeutsamen qualitativen und quantitativen Aspekte werden einer angemessenen Risikoanalyse unterzogen, wobei die Intensität dieser Tätigkeit von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des Engagements abhängt. Dazu ist ein strukturiertes Kreditantragswesen eingerichtet. Die zur Beurteilung herangezogenen Unterlagen werden von den zuständigen Mitarbeitern im Vier-Augen-Prinzip überprüft.

Die Volksbanken wenden für die Beurteilung der Adressenausfallsrisiken ab einer festgelegten Obligohöhe die VB-Rating-Instrumente an. Die Entwicklung der Methoden, das Risikoklassifizierungsverfahren und die Festlegung der Kriterien zur Ermittlung der Ratings erfolgt durch Verbundeinrichtungen. Diese führen auch eine regelmäßige Überprüfung der Aussagen aus den Ratinginstrumenten durch.

Anhand der sich aus dem Rating ergebenden Ausfallswahrscheinlichkeiten wird für die Kredite, unter Berücksichtigung korrespondierender Rahmen und eingeräumter Sicherheiten nach Berücksichtigung von Belehnensätzen, der erwartete Verlust berechnet. Hinsichtlich des Ausfallereignisses werden die Definitionen gemäß Basel II herangezogen. Die Verlustquote wurde mit 70 % des unbesicherten Obligos festgelegt. Zur Validierung der Verlustquote werden die tatsächlich eingetretenen Verluste und Kosten strukturiert erfasst.

Der unerwartete Verlust wird mit Hilfe einer Wahrscheinlichkeitsberechnung nach der Credit Value-at-Risk Methode (CVaR) der Fa. zeb auf Basis der Arbeiten von Credit Swiss First Boston (CreditRisk+) errechnet. Das Konfidenzniveau wird sektoreinheitlich mit 99,9 % festgelegt.

Eine allfällige Verschlechterung der Bonität der Kreditnehmer während der Laufzeit der Kredite wird im Rahmen des Risikomanagements durch einen Laufzeitfaktor berücksichtigt und für Informationszwecke ausgewiesen.

Die Volksbank beschränkt ihre Kreditvergaben im Wesentlichen auf das regionale Umfeld der Bank, da durch die Nähe zum Kunden die Bedürfnisse und Wünsche der Kunden, aber auch die mit der Kreditvergabe verbundenen Risiken besser eingeschätzt werden können.

Zur Verbesserung der Kreditsteuerung werden Kredite zum Teil konsortial mit dem Zentralinstitut abgewickelt.

Für die Kreditrisiken wird im Rahmen des Risikomanagements in gleicher Höhe Risikodeckungsmasse vorgehalten, sodass für den Fall des Eintritts vorgesorgt ist.

Dabei sollten die Risiken so limitiert werden, dass die regulatorisch notwendigen Eigenmittel zur Abdeckung der Risiken nicht benötigt werden und weiterhin unbelastet zur Verfügung stehen.

Das gesamte Kreditrisiko wird durch das sektorale Risikomanagementsystem im Rahmen des Frühwarnsystems quartalsweise überwacht. Maßnahmen zur Gegensteuerung unerwünschter Entwicklungen werden bei regelmäßigen Sitzungen der Geschäftsleitung mit den verantwortlichen Führungskräften beraten und durch die Geschäftsleitung beschlossen.

Fremdwährungsrisiken aus Fremdwährungskrediten werden durch eine währungsgleiche Refinanzierung und den Einsatz von Devisenswaps ausgeschlossen, bei Tilgungsträgerkrediten erfolgt eine laufende Überwachung der Entwicklung der Tilgungsträger. Künftig wird auch dem spezifischen Risiko aus Fremdwährungskrediten in einem eigenen Modell Rechnung getragen.

## **Marktpreisrisiken**

Die Volksbank verfolgt eine vergleichsweise konservative Veranlagungspolitik, die sektoralen Vorgaben über die Risikostreuung und dem Veranlagungsuniversum folgt. Dabei werden die Veranlagungen vor allem bei Emittenten mit bester Bonität (Investment Grade) und in risikoarmen Produkten vorgenommen. Die sektoralen Vorgaben regeln auch die Zusammensetzung der Veranlagungen im Sinne einer risikoorientierten Anlagepyramide.

Marktpreisänderungen von nicht zinssensitiven Wertpapieren (Aktien, Immobilien usw.), Fungibilitätsrisiken, Fremdwährungsrisiken und Kontrahentenrisiken bei derivaten Geschäften mit Nichtbanken werden durch Risikopauschalen, die aus den Erfahrungen der Vergangenheit abgeleitet werden, berücksichtigt.

Das bedeutendste Risiko im Rahmen der Markt(preis)risiken stellt das Zinsänderungsrisiko dar. Dieses wird mit Hilfe von SAP mit der Barwertmethode und der Zinsbindungsbilanz berechnet. Die statische Barwertanalyse zeigt, wie sich der Barwert des Eigenkapitals unter verschiedenen Zinsszenarien entwickelt und welchen Einfluss unterschiedliche Absicherungsstrategien darauf haben. Zu diesem Zweck wird das Zinsänderungsrisiko der zinsgebundenen bzw. -sensitiven Aktiv- und Passivposten in insgesamt 20 unterschiedlichen Zinsszenarien ermittelt.

Die Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen von regelmäßigen Aktiv-Passiv-Sitzungen gesteuert. Bei der Aktiv-Passiv-Steuerung werden derivate Finanzinstrumente in Form von Hedgegeschäften eingesetzt. Überdies werden liquiditätswirksame Finanzinstrumente zur Steuerung der Gesamtbankliquidität verwendet. Es werden die im § 69 Abs. 3 BWG vorgesehenen Grenzen laufend beobachtet, um deren Einhaltung zu gewährleisten.

Die Marktpreisrisiken werden im Rahmen des Risikomanagements ebenfalls mit Risikodeckungsmasse unterlegt, sodass für den Fall des Eintritts vorgesorgt ist.

## **Operationelle Risiken**

Betriebliche Risiken werden durch entsprechende organisatorische Vorgaben, die insbesondere auf eine Trennung von Markt und Marktfolge ausgerichtet sind, minimiert. Neben umfangreichen internen Richtlinien, Stellenbeschreibungen und Dienstanweisungen werden die Risiken auch durch die Verwendung von geprüften Formularen sowohl im Kredit- als auch im Veranlagungsbereich reduziert.

Operationelle Risiken werden im Volksbankensektor bereits seit Jahren durch zahlreiche Maßnahmen wie das Führen einer Schadenfallsdatenbank, ein gemeinsames Rechenzentrum, eine Back-Office Gesellschaft, eigene Rechtsdatenbank, spezialisierte Schulungen über die Volksbankenakademie usw. begrenzt.

Darüber hinaus werden Systemprüfungen von der Innenrevision durchgeführt, ein Internes Kontrollsystem der wesentlichsten Prozesse installiert und so aufgezeigte Systemmängel einer umgehenden Bereinigung zugeführt.

Im Risikomanagement werden für die operationellen Risiken 0,2 % des erweiterten Geschäftsvolumens (Kredite, Primäreinlagen, Wertpapierdepots) als erforderliche Risikodeckungsmasse angesetzt.

Durch diverse Maßnahmen, wie z. B. der Erhöhung des Risikobewusstseins der Mitarbeiter, der Durchführung von operationellen Risiko-Klausuren, der Durchführung von Notfalls- bzw. Krisenplänen oder durch den Abschluss diverser Versicherungen kann das Risikobudget für operationelle Risiken reduziert werden.

## **Beteiligungsrisiko**

Im Rahmen der Abbildung des Beteiligungsrisikos werden alle Anteile an anderen Unternehmen berücksichtigt, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer länger dauernden Verbindung zu dienen.

Ein einheitliches Beteiligungsmanagement für alle Arten von Beteiligungen ist aufgrund der Unterschiedlichkeit der Beteiligungen und aufgrund der unterschiedlichen Ziele, die die Bank damit verfolgt, nicht zielführend. Die Messung von Beteiligungsrisiken wird aufgrund der Heterogenität und der gebotenen Anforderung an ein effizientes, aber auch effektives Modell für die typischerweise gehaltenen Beteiligungen einer VB daher individuell je Beteiligungskategorie vorgenommen.

- Eine „kreditersetzende“ Beteiligung wird im Rahmen des Kreditrisikos abgebildet.
- Eine „veranlagungsorientierte“ Beteiligung wird im Rahmen des Marktpreisrisikos abgebildet.
- Eine „bankbetriebsorientierte“ Beteiligung ist im Rahmen des operationellen Risikos abgedeckt.
- Eine „geschäftorientierte“ Beteiligung wird im Gesamtbank-Risikomanagement der Bank einbezogen.
- Eine „sektoralbedingte“ Beteiligung wird im Rahmen eines pauschalen Abschlages des Buchwertes abgebildet, der je nach Szenario unterschiedlich ist und im VB-Sektor einheitlich vorgegeben wird. In diese Beteiligungsart fällt auch die Beteiligung an dem Spitzeninstitut. Das spezifische Beteiligungsrisiko an dem Spitzeninstitut ÖVAG wurde im Berichtsjahr 2011 vollständig bereinigt. Der Beteiligungsansatz wurde in der Bilanz entsprechend reduziert.

## **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko wird grundsätzlich im Rahmen der sektoralen Aufgabenverteilung innerhalb des Verbundes satzungsgemäß dem Spitzeninstitut ÖVAG überantwortet. Allerdings steigen diesbezüglich auch nicht zuletzt durch die geforderten gesetzlichen Maßnahmen die Anforderungen an jede einzelne VB. Um dem Rechnung zu tragen, werden diverse Auswertungen der Liquiditätserfordernisse innerhalb der nächsten 13 Monate in der VB genau erhoben und zur Liquiditätssteuerung im Verbund an die ÖVAG übermittelt.

Dieses System zur vertieften Liquiditätsplanung ist 2011 im gesamten VB-Verbund zum Einsatz gekommen.

## **Gegenüberstellung der Risiken mit der Risikodeckungsmasse der Bank**

In regelmäßigen Abständen (mindestens quartalsweise) werden alle wesentlichen Risiken nach sektoralen Vorgaben erfasst und zu einer Gesamtrisikodarstellung zusammengeführt. Dabei werden die errechneten Risikopotentiale der Risikodeckungsmasse der Bank gegenübergestellt.

Die Risikodeckungsmasse ergibt sich vor allem aus gebildeten Vorsorgen, dem adaptierten geplanten Betriebsergebnis und frei verfügbaren Eigenmitteln, soweit diese 9 % der Bemessungsgrundlage (einschließlich der Eigenmittel für operationelle Risiken) übersteigen. Damit ist sichergestellt, dass auch der sehr unwahrscheinliche Fall, dass alle Risiken innerhalb eines Jahres gleichzeitig eintreten, abgedeckt ist und noch immer mehr Eigenmittel vorhanden sind, als gesetzlich erforderlich ist.

## **Stress-Szenarien**

Zur Überprüfung einer ausreichenden Risikotragfähigkeit der Bank wird die äußerst streng reglementierte Risikosituation durch verschiedene Ausfallsszenarien in möglichen Stress-Situationen errechnet und ebenfalls mit Risikodeckungsmasse hinterlegt. So wird das Kreditriko in verschiedenen realwirtschaftlichen Szenarien, zusätzlichen Zinsszenarien, sowie höheren Pauschalansätzen bei den Marktpreisrisiken und operationellen Risiken nochmals gestresst (Stress-Szenarien). Im Bereich der Beteiligungsrisiken werden weitere buchhalterische Abwertungen bei strategischen Beteiligungen unterstellt. Dadurch soll auch die Einhaltung des gemäß Basel II vorgeschriebenen ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) in Stress-Szenarien nachgewiesen werden.

## **Risikosituation**

Die Risikosituation der Volksbank ist aufgrund der oben dargestellten Maßnahmen und der Ergebnisse aus dem Risikomanagement, sowie aufgrund des Vergleichs mit anderen gleichartigen Regionalbanken befriedigend.

## **Darstellung des Konsolidierungskreises**

Es sind keine Konsolidierungskreise vorhanden.

## **Eigenmittelstruktur**

Auf die Geschäftsanteile, sowie das PS-Kapital wird jährlich eine Dividende ausbezahlt.

PS-Kapital:	EUR 363.364,17
Laufzeit:	unbestimmt
Ausschüttung:	lt. jährlichem Beschluß der Generalversammlung

PS-Kapital:	EUR 363.364,17
Laufzeit:	unbestimmt
Ausschüttung:	lt. jährlichem Beschluß der Generalversammlung

PS-Kapital:	EUR 4.073.000,00
Laufzeit:	unbestimmt
Ausschüttung:	lt. jährlichem Beschluß der Generalversammlung

Ergänzungskapitalanleihe 2007:	EUR 3.000.000,00
Laufzeit:	bis 15.01.2015
Verzinsung:	4,75 % fix
Kündigungsmöglichkeit:	per 15.01.2012

Ergänzungskapitalanleihe 2010:	EUR 1.119.000,00 Emissionsvolumen
Laufzeit:	bis 15.05.2019
Verzinsung:	Stufenzinsanleihe
Kündigungsmöglichkeit:	per 15.05.2016

## **Kontrahentenausfallrisiko**

Bei Derivaten werden zur Absicherung Nachschussvereinbarungen getroffen.

## **Kredit- und Verwässerungsrisiko**

Für Rechnungslegungszwecke werden folgende Definitionen verwendet:

ausfallsgefährdet: Eine Forderung gilt dann als ausfallsgefährdet, wenn nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung die Einbringlichkeit zweifelhaft ist.

überfällig: Forderungen, bei denen seit mehr als 90 Tagen ein Zahlungsverzug besteht.

Zur Abdeckung der vorhandenen Kreditrisiken wurden Einzelwertberichtigungen zu Forderungen nach Maßgabe des UGB gebildet. Die Forderungen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und darauf aufbauend Vorsorgen unter Beachtung des Vorsichtsprinzips in ausreichendem Umfang gebildet.

Pauschale Wertberichtigungen wurden nicht gebildet.

Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken, sowie für die der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

## **Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes**

Die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das Kreditrisiko erfolgt nach dem Standardansatz gemäß § 22a BWG.

Als externe Ratingagenturen werden Moody's oder Standard&Poor's herangezogen. Das Rating wird für folgende Forderungsklassen in Anspruch genommen:

- Zentralstaaten und Zentralbanken
- Forderungen an Unternehmen
- Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen

Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbestandes sind, entspricht den Vorgaben des § 32 Solvabilitätsverordnung und wird standardmäßig auf derartige Posten durchgeführt.

Institutsindividuelles Mapping wird nicht angewendet.

## **Eigenmittelerfordernis für das Operationelle Risiko**

Die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko erfolgt nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 22j BWG.

## **Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches**

Die Beteiligungen werden aus strategischen Überlegungen gehalten.

Die Beteiligungen werden als Anlagevermögen bilanziert und nach Maßgabe des § 204 UGB bewertet.

## **Verwendung von Kreditrisikominderungen**

Zur Kreditrisikominderung werden nur die im Rahmen des § 22h BWG anerkannten Sicherheiten herangezogen.

Es werden in erster Linie folgende Sicherheiten hereingenommen:

- hypothekarische Sicherheiten,
- finanzielle Sicherheiten und
- persönliche Sicherheiten.

Die Sicherheiten werden in 2 Kategorien eingeteilt:

### **Kategorie 1 – einwandfrei verwertbare Besicherungsmittel:**

Titel und Modus für die Besicherungsmittel sind vorhanden. In dieser Kategorie sind die Risiken für Schäden am oder den Untergang des Besicherungsmittels sehr gering bzw. abgesichert. Weiters bleiben die Sicherheiten im Insolvenzfall unangefochten erhalten. Ein Zugriff von dritter Seite (z. B. Exekution) ist nach dem gegenwärtigen Informationsstand ausgeschlossen.

### **Kategorie 2 – Wahrscheinlich verwertbare Besicherungsmittel:**

Grundsätzlich liegt der Titel für die Sicherstellung vor, der Modus wurde noch nicht (ein)gesetzt. Aber auch einwandfreie Besicherungsmittel (Titel und Modus vorhanden – Kategorie 1) können, falls das Risiko eines Schadenseintritts oder des Untergangs des Besicherungsmittels nicht unbedeutend und z. B. nicht abgesichert ist, eine Umkehrung in Kategorie 2 erfahren. Des Weiteren werden auch Besicherungsmittel, die in der Praxis im Insolvenzfall stets Minderungen erfahren bzw. Anfechtungen u. ä. unterliegen (trotz Titel und Modus), unter dieser Kategorie ausgewiesen.

Die Sicherheiten werden entsprechend der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet.

## **Vergütungspolitik und -praktiken**

Die Vergütungspolitik der Volksbank steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Kreditinstitutes in Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Das Vergütungsmanagement im Rahmen des Personalmanagements der Volksbank erfolgt durch den Aufsichtsrat unter Einbindung der Personalstelle und weiterer Kontrollfunktionen.

Eine Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze sowie der Vergütung erfolgt jährlich durch den Aufsichtsrat unter Einbindung der entsprechenden Kontrollfunktionen.

Die Vergütung erfolgt durch einen fixen und – abhängig von der Funktion – durch einen zusätzlichen variablen Gehaltsteil und setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Elementen zusammen:

- a. kollektivvertragliches Schemagehalt
- b. starre/valorisierbare/aufzehrbare Zulagen
- c. Überstundenpauschalien
- d. Erfolgs-/Leistungsprämien bei Erreichen vereinbarter Ziele

e. Leistungsunabhängige Prämien nach leistungs- und ergebnisunabhängigen Kriterien

Leistungs-/Erfolgsprämien werden vereinbart, um den Gesamtbezug in einer modernen und vom Arbeitsmarkt erwarteten Form attraktiver zu gestalten.

Die erzielbaren Prämien sollen daher motivierend, angemessen und vertretbar sein.

Handelt es sich um Leistungsprämien steht das Gesamtergebnis im Vordergrund.

Soweit es funktionsbedingt und insbesondere auch aus Risikoaspekten und aus Aspekten der Personalentwicklung angezeigt ist, fließt in die Beurteilung neben der Erreichung quantitativer Ziele auch qualitative Leistung bzw. die Erreichung qualitativer Ziele ein.

Voraussetzung für die Ausschüttung einer Prämie ist ein Betriebsergebnis über 0,82 % der Bilanzsumme, um eine ausreichende Innenfinanzierung zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung sicherzustellen.

Eine garantierte variable Vergütung ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Die Vergütungspolitik und die -praktiken sind mit dem soliden und wirksamen Frühwarnsystem und Risikomanagement der Volksbank vereinbar, ist diesem förderlich und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die über das von dem Kreditinstitut tolerierte Maß hinausgehen.